

Werkstatt im Wandel

Wie muss sich Werkstatt zukünftig aufstellen, um mit den Herausforderungen und offenen Fragen des BTHG umzugehen?

Andrea Stratmann, Geschäftsführerin GWV – Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten und stellvertretende Vorstandsvorsitzende BAG WfbM

Themen

- Anspruch des Gesetzes
- Dilemmata in der Umsetzung
- Ansatzpunkte einer Orientierung aus sich selbst
 - Kunden
 - Kontaktgestaltung LT
 - Wirtschaftliche Kunden
 - Hochbedürftige Kunden
 - Berufliche Bildung
 - Mitwirkung/-bestimmung
 - Außendarstellung
 - Politische Einflussnahme

Anspruch des Gesetzes

- trägerübergreifendes, verbindliches, partizipatives Teilhabeplanverfahren
- ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Schaffung von Alternativen zu WfbM durch andere Leistungsanbieter und Budget für Arbeit
- Verbesserungen bei Einkommensanrechnung und Anhebung der Vermögensgrenzen
- Andere Anbieter
- Arbeitgebern, steht ein Anspruch auf unbefristeten Lohnkostenzuschuss und die Finanzierung einer notwendigen Anleitung am Arbeitsplatz zu

Dilemmata

Um einige zu nennen:

- bedarfsdeckende Ausrichtung und Kostenbremse (zur Maßnahmenenerbringung/-erhebung/-verwaltung)
- Anspruch auf Individualleistung und Prägung des Systems durch Standards
- behinderungsbedingter Hintergrund der Person und Prozesse ohne passende Ausrichtung
- Wirksamkeitsanspruch – Definition der Wirkung?
- Bsp. Diskussion um Grundbetragserhöhung

Aspekte gelten selbstkritisch in das System und nach außen

Ansatzpunkte zur Orientierung: Kunden

- Problematik des Kundenbegriffs im Dienstleistungs-dreieck, oft weitere Anspruchnehmer aus dem Hintergrund des Kunden, intrinsisch bedingt schwierigere Rolle, sich Geltung zu verschaffen, unbestimmter Qualitätsbegriff zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer.
- keine Konsumentensouveränität wie sonst Marktwirtschaft
- Mm.B. helfen sich trotz schwieriger Kundenrolle zu entwickeln zu klassischen Kunden
- Sich zumuten Qualitätsansprüche zu hören

Ansatzpunkte zur Orientierung: Kontaktgestaltung zu LTs

- Transparenz der Leistungen
- Realität kommentieren z.B. Zielveränderungen nach Vereinbarung
- Unterstützen in Ansprüchen
- Problemlagen nicht auf M.m. B. abladen (z.B. Finanzierung Frauenbeauftragte)
- Schulterschluss mit Angehörigen
- Sich Gedanken machen zum Handeln als Ausfallbürge

Ansatzpunkte zur Orientierung: Wirtschaftskunden

Werkstätten sind Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes:

- State of the art: Systeme vorhalten und souverän nutzen
- Sich externen Urteilen stellen
- Produktions-/ Dienstleistungsentwicklungen treiben
- fachlich kalkulieren, Verhandeln, als ginge es um Tarifgestaltung
- sich Digitalisierung stellen
- Werkstattleistungen müssen vernetzt sein
- Werkstattleistungen müssen vielfältig und individuell sein; gFAB Potentiale nutzen und Arbeit aufbereiten

Ansatzpunkte zur Orientierung: hochbedürftige Menschen

- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf muss Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden, in Vorleistung gehen
- Bisher „soziale Teilhabe“ (§ 76 SGB IX), keinen Rechtsanspruch, BTHG § 219 Abs. 3 SGB IX neu: Die Betreuung und Förderung gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt, auch Angebote zur Orientierung auf Beschäftigung enthalten.

Ansatzpunkte zur Orientierung: Berufliche Bildung

- Berufliche Bildung nur für Übergänge aus WfbM?
 - Das Besondere: ganz individuell gestaltet
 - Verschiedene berufliche Möglichkeiten gezeigt werden
 - Berufselemente dabei sind, die innerhalb und außerhalb der WfbM echte Möglichkeiten bieten (Berufsbilder)
 - sie qualitativ gut abläuft
 - sie ergebnisoffen ist: WfbM oder anderes
- Jeder sollte so gut es seinen Möglichkeiten und Vorstellungen entspricht, beruflich gebildet werden

Ansatzpunkte zur Orientierung: Mitwirkung (leidenschaftlich) leben, ehrlische verlässliche Unterstützung

- Gesetz als notwendige nicht hinreichende Bedingung betrachten
- Auf Augenhöhe heißt auch Ringen statt fälschlich gefällig sein
- Felder besetzen, wo keine dezidierte Rechtsgrundlage
- Investieren in Gremienkompetenz; gemeinsam Rechtseinhaltung fordern und verbandlich durchsetzen

Ansatzpunkte zur Orientierung: Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung des Beitrags zur Erfüllung der UN- BRK

- Begegnung schaffen (Artikel 8 Bewusstseinsbildung)
- Zugang erreichen (Artikel 9 Zugänglichkeit)
- Mitbestimmung fördern (Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht)
- Selbstbestimmung unterstützen (Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)
- Bildung vermitteln (Artikel 24: Bildung)
- Rehabilitation durch Arbeit erreichen (Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation sowie Artikel 27: Arbeit)
- Kultur und Sport ermöglichen (Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben Erholung, Freizeit und Sport)

Ansatzpunkte zur Orientierung: sich politisch einmischen/ Verbände

Bsp.:

- Koalitionsvertrag 2018: Für M. m. B. in WfbM soll ein schrittweiser Einstieg in die anerkannte Ausbildung (§66 Berufsbildungsgesetz oder § 42m Handwerksordnung) gewährt werden
- Außerhalb der Werkstatt: Anspruch, dass alle lebenslang Lernen, es wird auch gefördert, wenn es nötig ist, um beschäftigt zu bleiben
- Werkstattleistungen müssen über eine hohe Qualität und Wirksamkeit verfügen, Wirksamkeitsdefinition vorlegen statt sich der Messung der LT zu unterwerfen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Andrea Stratmann, Geschäftsführerin GWV – Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten und stellvertretende Vorstandsvorsitzende BAG WfbM